

Pressemitteilung

Wiesbaden, 03. November 2022

Ausländerbeiräte: Antragsrecht – ein stumpfes Schwert?

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) hat gemeinsam mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) am Mittwoch, den 2. November 2022, zur Diskussion in den Kreistagssitzungssaal in Dietzenbach geladen. Volker Igstadt, Präsident des Verwaltungsgerichts Kassel a.D., und Enis Gülegen, Vorsitzender der agah, sprachen als Gastredner. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Frage, ob Ausländerbeiräte in ihrem Antragsrecht inhaltlich beschränkt werden dürfen.

Begrüßt wurden die rund 40 Besucherinnen und Besucher von Hüsamettin Eryilmaz, Vorsitzender des Kreisausländerbeirats Offenbach und stellvertretender agah-Vorsitzender: „Wir haben mit Herzblut und voller Hoffnung an der Weiterentwicklung der Ausländerbeiräte gearbeitet. Uns wurde das neue Antragsrecht in der HGO-Änderung als etwas Positives verkauft. Nun erleben wir vor Ort, dass wir ausgebremst werden“.

In seinem anschließenden Eröffnungsvortrag fand Volker Igstadt dazu deutliche Worte: „Eine inhaltliche Einschränkung des Antragsrechts der Ausländerbeiräte lässt sich rechtlich nicht begründen.“ Er appellierte eindringlich an die Mitglieder der Ausländerbeiräte, grundsätzlich von einem uneingeschränkten Antragsrecht auszugehen. Dies ergebe sich aus der einfachen Überlegung, dass es zwar Themen gebe, die *nur* Ausländerinnen und Ausländer betreffen, jedoch keine Themen, die Ausländer *nicht* betreffen. Werde das Antragsrecht der Beiräte in Frage gestellt, lohne es sich, so Igstadt, Widerspruch einzulegen. So würden positive Präzedenzfälle geschaffen, auf die sich Ausländerbeiräte später berufen könnten.

Enis Gülegen griff in seinem Vortrag die Einführung der Integrationskommissionen sowie den Entwurf der Hessischen Landesregierung über das „Gesetz zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt“, kurz Integrationsgesetz, auf. Integrationskommissionen leiden, so Gülegen, unter einem demokratischen Defizit: Anders als die Ausländerbeiräte werden sie nicht direkt gewählt. „Integrationskommissionen haben schon vor 50 Jahren nicht funktioniert. Seit 50 Jahren bewährt und als beständig erwiesen haben sich: Ausländerbeiräte“, so die abschließende Bewertung des agah-Vorsitzenden. Insgesamt lasse sich eine Tendenz erkennen, die Ausländer-

beiräte schwächen zu wollen. Diese Tendenz komme auch im aktuellen Entwurf des Integrationsgesetzes zum Ausdruck. Gülegen kritisierte den Umstand, dass die Ausländerbeiräte im Gesetzentwurf nicht genannt würden. Stattdessen würden Aufgabenbereiche definiert, die aber vollständig dem Profil des Landesausländerbeirats entsprächen: „Soll damit eine Hintertür offengehalten werden, die Ausländerbeiräte übergehen zu können?“ Er kommentierte mit Verweis auf die Stellungnahme der agah zum Integrationsgesetz: „Ein Gesetz zur Verbesserung der Integration, das kein Wort zur politischen Partizipation von Migrant*innen enthält, verdient seinen Namen nicht.“

Das Fernbleiben kommunaler Politikerinnen und Politiker bei der Veranstaltung bedauerte Gülegen: „Hier wird ganz offensichtlich der Diskurs mit uns gescheut. Kann es sein, dass fehlende Argumente dafür ausschlaggebend sind?“

Die anschließende Diskussion bestätigte die Relevanz der angesprochenen Themen. Besonders Wiederhall fand die rechtliche Einschätzung Igstadts zum uneingeschränkten Antragsrecht. Deutlich wurde auch der Wille, die Möglichkeiten direkter politischer Partizipation von Migrantinnen und Migranten auszubauen.

Die Veranstaltungsreihe wird am 11. November 2022 in Kassel fortgesetzt.